



Betriebsausschuss am 03.12.2015			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 3/301/2015	
Nr. 2 der TO				
Dez. I				

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

I. Beschlussvorschlag:

- wird nachgereicht -

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 besteht aus:

- Erfolgsplan 2016
- Vermögensplan 2016
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2017 – 2019

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze. Da die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung zum Zeitpunkt des Einladungsversandes noch nicht vorlagen, wird der Wirtschaftsplanentwurf – bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung - für das Geschäftsjahr 2016 nachgereicht.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2016 – 2019 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Umrüstung der Elektrotechnik bzw. Fernwirktechnik in verschiedenen Pumpwerken, diverse Kanalsanierungen und die Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete. Kosten für die Erschließung weiterer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind ebenfalls in den Folgejahren berücksichtigt. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt für 2016 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2016 vorstellen.

Die Verwaltung ist der Anregung des Betriebsausschusses gefolgt und hat in diesem Jahr erstmalig auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 verzichtet, da keine in 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- wird nachgereicht -

Anlagen:

- wird nachgereicht -